

Ausschuss für Petitionen und
Bürgerinitiativen des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Mag. Dr. Alexander Klingenbrunner
Gruppenleiter
Gruppe IV/C – Verbindungsdienst, Volksgruppen,
Kultus, Bibliothekswesen

alexander.klingenbrunner@bka.gv.at
+43 1 531 15-202192
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Geschäftszahl: BKA-350.712/0006-IV/10/2018

47/BI "Anerkennung des Staates Palästina durch Österreich"

Zu der im Betreff genannten Bürgerinitiative übermittelt das Bundeskanzleramt folgende
Stellungnahme:

Die Anerkennung eines anderen Staates durch Österreich ist eine völkerrechtliche und
außenpolitische Frage.

Aus völkerrechtlicher Sicht muss ein Staat nach der klassischen „Drei-Elemente-Lehre“ über
ein Staatsvolk, ein Staatsgebiet und eine souveräne Staatsgewalt verfügen. Nur dann kann er
als Staat im völkerrechtlichen Sinne gelten. Der Akt der Anerkennung eines Staates ist daher
kein konstitutives, d.h. für die Staatlichkeit rechtsbegründendes Element, sondern hat ledig-
lich deklaratorische Wirkung. Eine Anerkennung darf nur bei tatsächlichem Vorhandensein
der drei Staatselemente erfolgen, muss es jedoch auch nicht. Sie ist somit eine auf dem Völ-
kerrecht beruhende bilaterale, politische Entscheidung und beinhaltet das Angebot zur Auf-
nahme diplomatischer Beziehungen.

Österreich hat bisher – im Einklang mit der Mehrheit der EU-Staaten – im bilateralen Kontext
Palästina nicht als souveränen Staat anerkannt. Das Regierungsprogramm 2017-2022 enthält
das „Ziel einer Zweistaaten-Lösung, die Israel in dauerhaft sicheren Grenzen und einen le-
bensfähigen palästinensischen Staat ermöglicht“. Eine Anerkennung Palästinas wird aller-
dings - wie von der Mehrheit der EU-Staaten - nicht notwendigerweise als Schlüssel für einen
erfolgreichen bilateralen Verhandlungsprozess zu einer Zwei-Staaten-Lösung gesehen. Wie
die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini sinnge-
mäß erklärte „Nicht die Anerkennung, sondern das Zustandekommen eines palästinensi-

schen Staates muss unser Ziel sein“ (4.11.2014 in „Le Monde“). Eine Anerkennung im bilateralen Kontext könnte aus derzeitiger Sicht – den politischen Willen der Bundesregierung vorausgesetzt – erst im Zuge der Umsetzung einer Zweistaaten-Lösung vorgenommen werden.

Im multilateralen Kontext hat Österreich z.B. im Jahr 2011 für die Aufnahme Palästinas als Mitgliedsstaat in die UNESCO sowie im Jahr 2012 für die Aufwertung Palästinas als Beobachterstaat in der Generalversammlung der Vereinten Nationen gestimmt. Palästina hat in den vergangenen Jahren den Beitritt zu zahlreichen multilateralen Abkommen und internationalen Organisationen, wie z.B. zum Internationalen Strafgerichtshof, erklärt.

Wien, am 11. Februar 2019

Für den Bundesminister für
EU, Kunst, Kultur und Medien:
Dr. KLINGENBRUNNER

Elektronisch gefertigt